



RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

Abschlussprüfung für Rechtsanwaltsfachangestellte Winter 2017/18

Name:	
Vorname:	
Kenn-Nr.::	
Ort:	
Datum:	08.11.2017
Prüfungsfach:	Vergütung und Kosten
Bearbeitungszeit:	90 Minuten
Zugelassene Hilfsmittel:	<ul style="list-style-type: none">- Gesetzessammlung „Schönfelder“,- Aktuelle Gesetzestexte ohne Erläuterung und Kommentierungen,- Taschenrechner,- Gebührentabellen ohne Ausweis von Auslagenpauschalen und Umsatzsteuer,- Kalender

Erstkorrektur		Zweitkorrektur	
	Punkte		Punkte
	Datum		Datum
	Name, Unterschrift		Name, Unterschrift

Vorbemerkungen:

Soweit in der Prüfungsarbeit Rahmengebühren abzurechnen sind, gehen Sie immer vom „Mittelwert“ aus. Soweit der Gesetzgeber jedoch in bestimmten Fällen eine „Schwellengebühr“ vorsieht, ist diese, in Abweichung von der Mittelgebühr, in Ansatz zu bringen. Bei verschiedenen Aufgaben sind keine Auslagen und keine Mehrwertsteuer zu berücksichtigen. Wird allerdings eine vollständige Vergütungsberechnung verlangt, sind auch die Auslagen und die Mehrwertsteuer in Ansatz zu bringen. Gerichtskosten sind nur abzurechnen, wenn dies im Rahmen der Aufgabenstellung ausdrücklich verlangt wird. Zu den einzelnen Gebühren-/ und Auslagentatbeständen ist stets die dazugehörige Nr. des VV RVG bzw. GKG KV mit anzugeben.

Aufgabe 1 (27 Punkte)

In einem landgerichtlichen Verfahren (Gegenstandswert: 15.000,00 €) schließen die Parteien, beide durch einen Rechtsanwalt vertreten, in der mündlichen Verhandlung einen Vergleich, wonach der Beklagte zur Abgeltung der Klageforderung 10.000,00 € an den Kläger bezahlt. Die Kostenregelung lautet wie folgt: Von den Kosten des Rechtsstreits einschließlich der Kosten des Vergleichs trägt der Kläger 1/3 und der Beklagte 2/3.

- a) In welcher Höhe musste der Kläger mit Einreichung der Klage die Gerichtskosten einzahlen?
- b) Nehmen Sie den Gerichtskostenausgleich vor!
- c) Nehmen Sie die Kostenausgleichung für Kläger und Beklagten einschließlich Auslagen und Umsatzsteuer vor!
- d) Errechnen Sie den Kostenerstattungsanspruch des Klägers!

Aufgabe 2 (9 Punkte)

Gegen ein Urteil des Amtsgerichts – Strafrichter – legt RA Huber als Wahlverteidiger Berufung ein. Er vertritt seinen Mandanten im Berufungsverfahren an drei Verhandlungsterminen. Der Mandant von RA Huber ist während der gesamten Dauer des Verfahrens inhaftiert. RA Huber war in I. Instanz noch nicht tätig.

Rechnen Sie die Tätigkeit des RA Huber als Wahlverteidiger im Berufungsverfahren einschließlich Auslagen und Umsatzsteuer ab. Gehen Sie dabei von den Mittelgebühren aus!

Aufgabe 3 (6 Punkte)

Eine Klage über 1.650,00 € wird auftragsgemäß von RA Ober eingereicht. Im Verhandlungstermin erscheint der Beklagte nicht, woraufhin auf Antrag des RA Ober antragsgemäß Versäumnisurteil ergeht, welches auch rechtskräftig wird.

- a) In welcher Höhe musste RA Ober Gerichtskosten mit der Klage einzahlen?
- b) Stellen Sie Kostenfestsetzungsantrag für RA Ober einschließlich Gerichtskosten (ohne Auslagen und Umsatzsteuer)
- c) Werden nicht verbrauchte Gerichtskosten durch die Staatskasse erstattet? Wenn ja, in welcher Höhe?

Aufgabe 4 (7 Punkte)

Klageerhebung über 5.000,00 € durch RA Ober. Im Termin zur mündlichen Verhandlung erkennt RA Unter für den Beklagten die Forderung in voller Höhe an. Die Kosten des Rechtsstreits werden dem Beklagten auferlegt.

- a) In welcher Höhe musste RA Ober Gerichtskosten mit der Klage einzahlen?
- b) Stellen Sie Kostenfestsetzungsantrag für RA Ober einschließlich Gerichtskosten (ohne Auslagen und Umsatzsteuer)
- c) Werden nicht verbrauchte Gerichtskosten durch die Staatskasse erstattet? Wenn ja, in welcher Höhe?

Aufgabe 5: (11 Punkte)

Eheleute Streit, vermögens- und kinderlos, wollen sich einvernehmlich scheiden lassen. Herr Streit beauftragt Rechtsanwalt Clever Scheidungsantrag zu stellen. Herr Streit macht dazu folgenden Angaben: Er verfüge über ein bereinigtes Nettoeinkommen von 3.800,00 €, seine Ehefrau verfüge über ein bereinigtes Nettoeinkommen von 2.100,00 €. Der Versorgungsausgleich ist nicht durchzuführen. Herr Streit bittet RA Clever um Folgendes:

- a) Erstellen Sie die Vorschussrechnung in Höhe einer Verfahrensgebühr einschließlich Auslagenpauschale, Umsatzsteuer und einzuzahlender Gerichtskosten für den Scheidungsantrag!
- b) Wie hoch sind die einzuzahlenden Gerichtskosten für den Scheidungsantrag?

Aufgabe 6 (6 Punkte)

Berechnen Sie die Gerichtskosten in folgenden Fällen:

- a) Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids wegen Forderung in Höhe von 3.500,00 EUR, Übergang ins streitige Verfahren nach Widerspruch, im Termin zur mündlichen Verhandlung wird nach Erörterung der Sach- und Rechtslage eine Einigung dahingehend erzielt, als der Beklagte zum Ausgleich der Klageforderung einen Betrag von noch 1.125,00 EUR zahlt.
- b) Der Kläger verlangt vom Beklagten die Zustimmung zu einer Mieterhöhung von bislang 520,00 EUR netto + 180,00 EUR Nebenkostenvorauszahlung auf 600,00 EUR netto zzgl. 180,00 EUR Nebenkostenvorauszahlung. Es ergeht ein streitiges Urteil.
- c) Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses gegen die Eheleute Erwin und Petra Schuldig aus einem Versäumnisurteil des LG Bonn, mit dem die Eheleute Schuldig gesamtschuldnerisch verurteilt worden sind. Gepfändet werden das Arbeitseinkommen von Erwin Schuldig sowie die Bankkonten von Erwin Schuldig und von Petra Schuldig.

Aufgabe 7 (25 Punkte)

Die Eheleute Peter und Karin Hochhaus beauftragen RA Klug mit der Durchführung eines selbstständigen Beweisverfahrens, nachdem sie schwerwiegende Mängel beim Bau ihres neuen Wohnhauses festgestellt haben, die die Baufirma Tollhaus bestreitet. Der gerichtlich bestellte Sachverständige bestimmt einen Ortstermin, an dem beide Prozessbevollmächtigten teilnehmen. Das im Rahmen des Beweisverfahrens eingeholte Sachverständigengutachten bestätigt Baumängel in Höhe von ca. 35.000,00 EUR. Nach Abschluss des Beweisverfahrens erhält RA Klug den Auftrag, Klage auf Zahlung eines Kostenvorschusses zur Beseitigung der Baumängel zu erheben. Nach Zustellung der Klage gelingt es RA Klug in einem Telefonat mit dem gegnerischen Prozessbevollmächtigten, einen Vergleich dahingehend auszuhandeln, dass die Firma Tollhaus an die Eheleute Hochhaus zum Ausgleich der Klageforderung 30.000,00 EUR zahlt. Der Vergleich wird im Beschlusswege nach § 278 VI ZPO festgestellt. Der Streitwert für das Beweisverfahren und den Hauptprozess wird auf 35.000,00 EUR festgesetzt.

Berechnen Sie die vollständige Vergütung für RA Klug:

Aufgabe 8: (9 Punkte)

RA Schnell erhält den Auftrag, gegen Treudoof Klage zu erheben wegen einer Forderung in Höhe von 1.500,00 EUR. Bevor er jedoch die Klage einreicht, zahlt Treudoof 1.000,00 EUR, wegen des Restbetrages wird die Klage eingereicht. Nach Zustellung der Klage zahlt Treudoof auch den Differenzbetrag.

Berechnen Sie die Vergütung von RA Schnell: